

# Skipper-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Stand August 2018)



Unternehmen:  
ALTE LEIPZIGER Versicherung AG  
Deutschland

Produkt:  
Berufsskipper-Haftpflichtversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Berufsskipper-Haftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind.



### Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Skipper-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Der Versicherungsschutz wird subsidiär gewährt. Versichert im Rahmen dieses Vertrages sind ausschließlich Ansprüche, die nachweislich nicht über anderweitig bestehende Versicherungsverträge gedeckt sind.
- ✓ Versichert sind die Schäden im In- und Ausland, für die Sie als beruflicher Skipper von fremden Wassersportfahrzeugen haften. Der Versicherungsschutz setzt voraus, dass
  - ✓ die Tonnage des Wassersportfahrzeuges maximal 100 Tonnen beträgt;
  - ✓ Sie zum Führen des Wasserfahrzeugs berechtigt sind (mit Zustimmung des Eigentümers und als Inhaber der erforderlichen behördlichen Erlaubnis).
- ✓ Die Berufsskipper-Haftpflichtversicherung können Sie abschließen insbesondere als Skipper von
  - ✓ entgeltlich geführten Booten und Yachten. Der Versicherungsschutz gilt, wenn Sie ein Entgelt für Ihre Tätigkeit erhalten, aber auch dann, wenn Sie rein privat mit einer Yacht unterwegs sind.

### Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z. B. Schäden an der geführten Yacht, es sei denn diese beruhen auf nachgewiesener grober Fahrlässigkeit.
- ✗ Zur gesetzlichen Haftpflicht gehört nicht, wenn Sie sich alleine durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem anderen zu einer Leistung verpflichten.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Etwaige Selbstbeteiligungen sind bei einem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir eine erheblich höhere Prämie verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung;
- ! aus der Beteiligung an Motorbootrennen;
- ! aus der persönlichen Haftpflicht eines Schirmdrachenfliegers.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Berufsskipper-Haftpflichtversicherung gilt weltweit.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns bitte Adress- und Risikoänderungen unverzüglich mit.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



### Wann und wie zahle ich?

Die aufgeführten Prämien sind im Voraus für den jeweiligen Zeitraum fällig. Die Prämienschuld ist erfüllt, wenn die Überweisung (inkl. aller Gebühren für den Banktransfer – diese gehen vollständig zu Ihren Lasten) von Ihrem Konto angewiesen wurde und dieses eine ausreichende Deckung zur Durchführung der Überweisung aufweist. Sollte die Überweisung mittels Bareinzahlung erfolgen, gilt die Prämienschuld mit der Einzahlung der fälligen Prämie beim entsprechenden Geldinstitut als erfüllt. Denken Sie auch hier an die Bankgebühren, die von Ihnen vollständig zu tragen sind.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend für ein weiteres Versicherungsjahr und Sie erhalten vor Ende der Vertragslaufzeit eine Folgeprämienrechnung für das folgende Versicherungsjahr zugesandt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens einen Monat vorher geschehen). Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall.